

II-7452 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3719 J

1989 -05- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Rieder  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend dessen Weisung an die Oberstaatsanwaltschaft Wien in der Causa  
Sinowatz

Der Bundesminister für Justiz hat bei einer Pressekonferenz am 10. Mai d. J. seine Entscheidung in der Causa Sinowatz der Öffentlichkeit mitgeteilt. Bekannt ist, daß ihm als Grundlage für diese Entscheidung zwei unterschiedliche Stellungnahmen der Staatsanwaltschaft Wien einerseits und der Oberstaatsanwaltschaft Wien andererseits vorgelegen sind, die aber beide auf eine Enderledigung gerichtet waren:

Während die Oberstaatsanwaltschaft Wien für eine Einstellung der Verfahren eintrat, sprach sich die Staatsanwaltschaft Wien für eine Strafverfolgung aus. Nicht bekannt ist der genaue Wortlaut der beiden Berichte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Aus welchen Gründen sahen Sie sich veranlaßt, am 10. Mai 1989 Ihre Entscheidung in der Causa Sinowatz in einer eigens einberufenen Pressekonferenz kundzutun?

- 2 -

- 2) Wie lautet der vollständige Wortlaut des Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien, in welchem die Erhebung eines Strafantrages gegen Dr. Sinowatz wegen des Verdachtes der falschen Beweisaussage beantragt wird?
- 3) Wie lautet im Gegenstand der vollständige Wortlaut des Berichtes der Oberstaatsanwaltschaft Wien an den Bundesminister für Justiz, in welchem die Einstellung des Verfahrens beantragt wird?
- 4) Wie lautet der vollständige Wortlaut des aufgrund dieser Berichte am 9. Mai 1989 an die Oberstaatsanwaltschaft Wien ergangenen Erlasses des Bundesministers für Justiz?
- 5) Warum wurde das Vorhaben der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom Bundesministerium für Justiz abgelehnt und das Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien im wesentlichen gebilligt?